

STAND DES PLANUNGSVERFAHRENS

Ende 2020 wurden die Regionalpläne für Windenergie des Landes Schleswig-Holsteins nach einer fünfjährigen Überarbeitung verabschiedet. Diese Pläne bestätigen die für das Repowering in Uetersen beplante Fläche als Vorranggebiet für Windenergie. Die Stadt Uetersen hat ebenfalls den für das Repowering notwendigen Schritt zur Anpassung der Bauleitplanung gestartet und einen ersten Entwurf der Planung zur Anhörung im Dezember 2020 veröffentlicht.

Weiterhin muss das Vorhaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt werden. Dieses etwa einjährige Verfahren kann voraussichtlich Ende 2021 beginnen. Nach erfolgter Genehmigung sollen die Baumaßnahmen Ende 2023 beginnen und die leistungsfähigeren neuen Windenergieanlagen im Jahr 2024 in Betrieb gehen.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, die Energiewende in Uetersen mitzugestalten! Nehmen Sie in diesem Fall – oder für weitere Fragen – gerne Kontakt mit uns auf:

KARL-HEINZ SCHLÜTER

Telefon: 04122/2881
E-Mail: ck22u@gmx.de

ACHIM DIEKMANN

Telefon: 04101/24409
E-Mail: diekmann.achim@wt.net.de

THORSTEN BERNDT

Telefon: 0162/6514771
E-Mail: info@thorstenberndt.de

Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten zum Windpark unter:
www.windpark-uetersen.de
oder fragen Sie uns persönlich.

IMPRESSUM

Strom aus Wind Betriebsgesellschaft mbH & Co.
Windpark Uetersen KG
J.H.-Fehrs-Weg 26
25436 Uetersen

Fotos: © Maik Barge/Planet energy GmbH

ENERGIEWENDE IN UETERSEN AKTIV MITGESTALTEN!

BÜRGER- BETEILIGUNG AM NEUEN WINDPARK UETERSEN

WORUM GEHT ES?

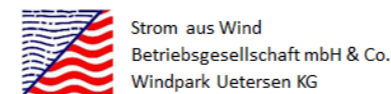
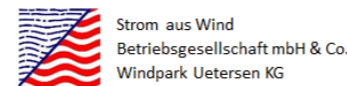
Im Windpark Uetersen sollen die sechs bestehenden Windenergieanlagen durch vier größere und leistungsstärkere Anlagen ersetzt werden – ein sogenanntes „Repowering“. Wir möchten dieses Vorhaben gerne mit Ihnen zusammen begleiten und eine Genossenschaft ins Leben rufen, die sich am neu entstehenden Windpark Uetersen beteiligen wird.

DIE VORTEILE DES „REPOWEREN“ WINDPARKS UETERSEN:

Die neuen Windräder können künftig rund viermal so viel klimafreundlichen Windstrom erzeugen. So leistet das Repowering in Uetersen einen echten Beitrag für den Klimaschutz. Weitere Vorteile: Eine verbesserte Laufruhe durch sich langsamer drehende Rotoren, mehr Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen sowie die Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen Uetersens und die finanzielle Unterstützung von Projekten in den angrenzenden Gemeinden.

KENNZAHLEN WINDPARK UETERSEN

	Bestehender Windpark	Neuer Windpark (Plan)
Anlagenanzahl	6	4
Nabenhöhe	68 m	ca. 105 m
Rotordurchmesser	62 m	ca. 150 m
Nennleistung	1,3 Megawatt (MW) pro Anlage (gesamt: 7,8 MW)	ca. 5,5 MW pro Anlage (gesamt ca.: 22 MW)
Energieertrag gesamter Windpark	12.000 MWh	48.000 MWh



FINANZIERUNG UND WIRTSCHAFTLICHKEIT

Die Investitionskosten des geplanten Repowering-Projekts belaufen sich auf circa 22 Millionen Euro. Zehn bis 15 Prozent davon – also bis zu 3,3 Mio. Euro – sollen als Eigenkapital der Anteilseigner eingebracht werden. Den Investitionskosten und weiteren Betriebskosten stehen die jährlichen Einnahmen durch die Einspeisung des produzierten Windstroms ins Netz und somit jährliche Erlöse in Höhe von bis zu 2,7 Mio. Euro gegenüber. Der genaue Vergütungssatz richtet sich nach dem Zuschlag in der Förder-Ausschreibung gemäß dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG).

An den Investitionen und dem wirtschaftlichen Erfolg können Bürger*innen direkt teilhaben, die sich am neuen Windpark Uetersen beteiligen.



WIE SOLL EINE BÜRGERBETEILIGUNG AUSSEHEN?

DER ERSTE SCHRITT: GRÜNDUNG EINER GENOSSENSCHAFT

Als Erstes werden interessierte, engagierte Bürger*innen gesucht, die eine Genossenschaft gründen. Diese Genossenschaft kann sich mit einem zunächst geringen Anteil an der neuen Repowering-Gesellschaft beteiligen und auf diesem Wege ein Mitspracherecht in der neuen Gesellschaft erlangen.

Die Gründungsmitglieder der Genossenschaft haben deren Gründungskosten zu tragen sowie die Kosten zur Beteiligung an der „Bürgerwindpark Uetersen“ Gesellschaft. Die Anteile der Gesellschaft soll die Genossenschaft in diesem frühen Stadium zu günstigeren Konditionen erwerben können als zu einem späteren Zeitpunkt (siehe Schritt 2), wenn ein Teil der beim derzeitigen Projektstand noch bestehenden Unsicherheiten (z.B. Abschluss der Bauleitplanung und Genehmigung) bereits ausgeräumt sind.

Die konkreten Schritte zur Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft sind die Gründungsversammlung, eine Mitgliedschaft im Prüfungsverband, die Gründungsprüfung und die Eintragung in das Genossenschaftsregister.

→ **Der Windpark-Projektierer Planet energy und dessen Mutterunternehmen, die Ökoenergiegenossenschaft Greenpeace Energy können Interessent*innen gerne mit weiteren Informationen unterstützen. Zudem stehen wir in der Gründungsphase mit Know-how und praktischen Erfahrungen aus der Gründung und dem Alltag von Energiegenossenschaften sowie dem Betrieb von Windparks beratend zur Seite.**



DER ZWEITE SCHRITT: AUSBAU DER BETEILIGUNG

Wenn die Genehmigung und ein Zuschlag für eine EEG-Vergütung erteilt sind (und damit feste wirtschaftliche Planungsgrundlagen vorliegen), wird für den Bau des neuen Windparks Kapital benötigt. Nun kann die im ersten Schritt neu gegründete Energiegenossenschaft ihren Anteil an der Bürgerwindpark-Uetersen-Gesellschaft auf bis zu 8,2% erhöhen. Werden diese maximal möglichen 8,2% nicht vollständig von der Genossenschaft erworben, verbleiben die restlichen Anteile bei der jetzigen Betriebsgesellschaft. Auf Basis der dann bestehenden Teilungsverhältnisse wird das Projekt umgesetzt.

→ **Damit möglichst viele Bürger*innen vor Ort profitieren können, gibt es bestimmte Vorgaben an die zu gründende Energiegenossenschaft:**

- ✓ Eine Beteiligung an der Genossenschaft ist mit mindestens 250 Euro und maximal 5.000 Euro pro Person möglich.
- ✓ Anteile können von Bürger*innen erworben werden, deren Hauptwohnsitz in einer Gemeinde im Zwei-Kilometer-Radius um den Windpark liegt (also Uetersen, Klein Nordende, Groß Nordende, Heidgraben, Neuendeich, Moorrege und Seester).
- ✓ Die Genossenschaft soll eigenständig durch engagierte Bürger*innen gegründet, geführt und verwaltet werden.

ZEITHORIZONT WICHTIGE ETAPPEN

- August 2021 ✓ Gründung der Genossenschaft
- Dezember 2021 ✓ Übertragung der ersten Anteile an die Genossenschaft
- Jahr 2022 ✓ Genehmigung
- Jahr 2023 ✓ Übertragung der weiteren Anteile an die Genossenschaft
- Jahr 2023 ✓ Aufbau
- Jahr 2024 ✓ Inbetriebnahme

